

Vereinbarung zur Nutzung des Naturtrailparks und der Hofanlage

Persönliche Angaben

Name: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Allgemeine Bestimmungen

Mit dem Betreten des Naturtrailparks oder der Hofanlage gelten die nachstehenden Regelungen als verbindlich. Als Nutzer gelten nicht nur Reiter und Pferdeführer, sondern auch Begleitpersonen, Besucher, Helfer und sonstige Anwesende.

Alle Nutzer verpflichten sich, die Anlagen sowie die vorhandenen Hindernisse sorgfältig und respektvoll zu behandeln. Die Vorgaben des Tierschutzes und des Naturschutzes sind jederzeit einzuhalten.

Aus Rücksicht auf die Beschaffenheit der Hindernisse ist die Nutzung von Hufschutz mit Stollen, Widiastiften oder vergleichbaren Hilfsmitteln auf den Trailhindernissen nicht gestattet.

Hunde dürfen sich ausschließlich angeleint auf dem Gelände aufhalten.

Voraussetzungen für die Nutzung

Die Benutzung des Naturtrailparks erfolgt eigenverantwortlich. Je nach Witterung oder Bodenverhältnissen können einzelne Hindernisse für die Nutzung gesperrt sein.

Zur Erfüllung versicherungsrechtlicher Vorgaben werden sämtliche Nutzer registriert.

Kinder und Jugendliche dürfen die Anlage nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson nutzen.

Sicherheit und Haftung

Die Nutzung sämtlicher Einrichtungen erfolgt auf eigenes Risiko. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit der An- und Abreise oder der Nutzung der Anlage entstehen, sofern diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Betreibers beruhen.

Für die Sicherheit von Reiter, Pferd und Ausrüstung ist ausschließlich der Nutzer verantwortlich. Es wird ausdrücklich empfohlen, beim Reiten einen geprüften Reithelm zu tragen. Ebenso sollten Pferde mit geeigneten Gamaschen einschließlich Fesselkopfschutz an Vorder- und Hinterbeinen ausgestattet werden.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, Personen bei Verstößen gegen Sicherheits- oder Tierschutzbestimmungen von der weiteren Nutzung auszuschließen. Bereits entrichtete Gebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

Verursachte Schäden sind vom jeweiligen Verursacher zu ersetzen. Darüber hinaus müssen alle festgestellten oder selbst verursachten Schäden unverzüglich und ohne Aufforderung gemeldet werden.

Anforderungen an die Pferde

Auf dem Gelände dürfen ausschließlich Pferde geführt oder geritten werden, die frei von ansteckenden Erkrankungen sind und aus gesunden Beständen stammen.

Voraussetzung für die Nutzung der Anlage ist zudem das Bestehen einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung. Mit der Unterschrift bestätigt der Nutzer das Vorliegen eines entsprechenden Versicherungsschutzes.

Zusätzlich wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Unfallversicherung empfohlen.

Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Vor der erstmaligen Nutzung ist dieses Dokument durch den volljährigen Reiter oder Führer zu unterzeichnen. Bei minderjährigen Nutzern erfolgt die Unterzeichnung durch die gesetzlichen Vertreter.

Die einmalige Unterzeichnung gilt auch für alle zukünftigen Besuche und Nutzungen der Anlage.

Der unterzeichnende Nutzer verpflichtet sich außerdem, Begleitpersonen über die geltenden Regelungen zu informieren und auf deren Einhaltung hinzuwirken.

Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im erforderlichen Umfang gespeichert und verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und dient ausschließlich der Durchführung der Geschäftsbeziehung.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Regelungen davon unberührt und weiterhin wirksam.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Nutzungsbedingungen sowie die dazugehörigen Trainingsempfehlungen vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Zudem bestätige ich den Erhalt einer Ausfertigung dieser Unterlagen.

Ort, Datum:

Unterschrift:
